

Änderung (Anpassung) der
Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan
des postgradualen Universitätslehrganges / Post-Graduate-Studiums
Executive MBA Mergers & Acquisitions
an der Technischen Universität Wien

Präambel

Die TU Wien ist bemüht, ihren technisch-naturwissenschaftlich ausgebildeten AbsolventInnen eine Weiterbildung anzubieten, die an die technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung anknüpft und neue Berufsfelder, insbesondere in Wirtschaftsbereichen eröffnet, für die die technisch-naturwissenschaftliche Vorbildung wesentliche Grundlagen bildet.

Im Zuge der Expansion unserer Wirtschaft sowohl innerhalb der EU als auch in den näheren und fernen Osten wird der Unternehmenserwerb eine wichtige strategische Säule für viele Betriebe. Bei der Bewertung von Unternehmungen spielen marktorientierte Bewertungen von Technologien eine besondere Bedeutung. Sie sind Teil der fundamentalen Bewertung von Unternehmungen, an der sich langfristig auch Kapitalmärkte orientieren müssen. Im Vordergrund des Bewertungsprozesses steht die Bewertung von Anlagen, innovativen Potenzialen und Technologien, der Marktstellung, der Organisation und des Produktionsprogramms. Neben Finanzanalysen und diffizilen juristischen Aspekten spielt auch die Erstellung der „Due Diligence“ im technischen Bereich eine zentrale Rolle. Diese umfassende Bewertung technischer Aspekte wird unter Beiziehen von TechnikerInnen durchgeführt, die diesen Prozess umso effektiver gestalten können, je mehr sie auch in den wirtschaftlichen und juristischen Prozessen verankert sind. Damit erschließt sich für unsere AbsolventInnen ein Bereich, in dem sie auf Grund ihrer Vorbildung Wesentliches beizutragen haben.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Ziel des Universitätslehrganges ist es, das Zusammenspiel der fundamentalen Bewertung und der Bewertung des Eigenkapitals über Kapitalmärkte und ihre Institutionen darzustellen, und jenes Wissen zu vermitteln und durch Praxisfälle zu vertiefen, das notwendig ist, um den Erfolg eines M&A-Vorhabens abschätzen zu können, die wichtigsten Schritte des Prozesses zu verstehen, Erfolgsfaktoren zu identifizieren, um letztlich auch die Fähigkeit zu erlangen, verantwortlich beitragen zu können.

1.2) Die Praxisrelevanz der Ausbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die TeilnehmerInnen sowohl Wissensinput (aktuelle Methoden, Theorien und empirische Zusammenhänge ebenso wie Trends und Tools im Bereich M&A) vermittelt bekommen, als auch ihre theoretischen Kenntnisse immer wieder in Gruppen-

diskussionen, Case Studies und praktischen Fragestellungen vertiefen, um auf diese Weise ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

1.3) Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung von aktiven oder potenziellen Führungskräften, die ihre Position im Bereich Mergers & Acquisitions ausbauen oder sich in diesem Feld positionieren wollen. Dabei handelt es sich um multidisziplinäre Projekte, an denen in der Regel sowohl TechnikerInnen, als auch WirtschaftswissenschaftlerInnen und JuristInnen gemeinsam arbeiten. Entsprechend der angeführten Zielsetzung umfasst die Zielgruppe alle Personen, die in betroffenen Unternehmen als ParteienvertreterInnen oder als BehördenvertreterInnen fundiertes theoretisches Wissen erwerben und gleichzeitig Einblicke in die Praxis der Gestaltung von M&A-Prozessen und die Arbeit der Zusammenschlusskontrolle erlangen wollen.

1.4) Der Universitätslehrgang wird gemeinsam mit der Universität Wien durchgeführt.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Der Lehrgang umfasst 68 ECTS-Anrechnungspunkte (44 Semesterstunden) und erstreckt sich über drei Semester.

2.2) Gliederung

Der Lehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module gegliedert (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen, international anerkannten ersten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) sowie eine fünfjährige berufliche Praxis.

3.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

3.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

3.4) Adäquate Kenntnisse der deutschen und/oder englischen Sprache sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

3.5) Über die Aufnahme entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangslleitung.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module und Masterthese

	SSt.	ECTS
A. Managerial Economics	10	10,0
B. Competition & Strategy	8	12,0
C. Law & Taxes	6	8,5
D. The M&A Process	10	13,0
E. The M&A Project	10	12,5
F. Master Thesis	0	12,0
Summe	44	68,0

5) Lehrveranstaltungen (Curriculum)

	SSt.	ECTS
A. Managerial Economics:		
General Management	1	1,0
Introduction on M&A and Regulation	1	1,0
Managerial Mathematics & Data Analysis	1	1,0
Accounting	1	1,0
Business Law	1	1,0
Macroeconomics	1	1,0
Microeconomics	1	1,0
Financial Management	1	1,0
Business Valuation	1	1,0
Marketing & Sales	1	1,0
	10	10,0

	SSt.	ECTS
B. Competition & Strategy:		
Competition Analysis	2	3,0
Strategy & Business Economics	1	1,5
Corporate Governance	1	1,5
Advanced Corporate Finance / Valuation	2	3,0
Advanced Management Accounting & Information Systems	1	1,5
Case Study: Competition Analysis	1	1,5
	8	12,0

	SSt.	ECTS
C. Law & Taxes:		
Legal Aspects of M&A Processes (incl. Regulation – Merger Control)	3	4,0
Institutions & EU-Law (incl. Excursion)	2	3,0
Taxes	1	1,5
	6	8,5

	SSt.	ECTS
D. The M&A Process:		
Due Dilligence /Business Auditing	2	3,0
Post-Merger Integration & Controlling	2	3,0
M&A in Emerging Markets	2	3,0
Business Theatre	1	1,0
Leadership & Ethics	1	1,0
Human Resource Management	1	1,0
<u>Case Studies</u>	<u>1</u>	<u>1,0</u>
	10	13,0
E. The M&A Project:		
Project Plan	3	4,5
Interdisciplinary Project	2	2,0
<u>Project Seminar</u>	<u>5</u>	<u>6</u>
	10	12,5
F. Master Thesis	<u>0</u>	<u>12,0</u>
Summe	44	68,0

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching-Einheiten einrichten.

6) Prüfungsordnung

6.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit u.a.m. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei eine Mindestdauer von einer Semesterstunde erhalten werden muss.

6.2) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten.

6.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in 6.2), wobei die dritte Wiederholung nicht kommissionell erfolgt.

6.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den Semesterstunden gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

6.5) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können angerechnet werden.

6.6) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Modul mit der Anrechnungsnote eingerechnet.

6.7) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem/der jeweiligen Lehrbeauftragten in Abstimmung mit dem/der LehrgangsleiterIn.

6.8) Die BetreuerInnen der Masterthesen sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

6.9) Nach positiver Absolvierung aller Modulfächer und positiver Beurteilung der Masterthese gilt der Universitätslehrgang als abgeschlossen.

7) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

8) Lehrgangsleitung

8.1) Die Lehrgangsleitung (wissenschaftliche Leitung) besteht aus zwei Personen, die vom/von der VizerektorIn für Außenbeziehungen der TU Wien ernannt werden. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich. Alle Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

8.2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Lehrgangsleitung kann eine administrative Assistenz ernannt werden.

9) Faculty

Der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Universitätslehrganges.

10) Akademischer Grad

Den AbsolventInnen dieses postgradualen Studiums wird der akademische Grad

Executive Master of Business Administration (MBA) Mergers & Acquisitions

von der Technischen Universität Wien verliehen.

11) Qualitätsmanagement

11.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

11.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebögen zu geben.

11.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Außenbeziehungen oder dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Universitätslehrganges zu machen.

12) Lehrgangsgebühr / Tuition Fee

12.1) Die Lehrgangsgebühr ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers zu entnehmen.

12.2) Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtende Lehrgangsgebühr.

12.3) Bei Ausscheiden aus dem Universitätslehrgang wegen besonderer Umstände kann der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile der Lehrgangsgebühr refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

13) Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.

14) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt ab dem zweiten Durchgang (SS 2008) in Kraft. Für den ersten Durchgang gilt weiterhin die Verordnung des Senats der TU Wien vom 13. März 2006.